

Von: Peter Broeker [Pbroeker1@Gmx.de]
Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2018 09:52
An: 'Thomsen'
Cc: 'Sellmann'; 'Bröker, Peter'; 'Falk Delin'; 'Gunnar Mohr'; 'Hans-Werner Wulff'; 'Marten Plüschau'; 'Wilfried Plüschau'; 'Bernd Ossenbrüggen' (bernd@fwh-haselau.de); 'Harald Juergs'; 'Leonie Schulz'; 'marco Küchler'; 'Michael Reiss' (michael.reiss@fwh-haselau.de)
Betreff: AW: Aufhebung Radwegebenutzungspflicht

Guten Morgen Frau Thomsen,
die Gemeinde Haselau hält die Benutzungspflicht für vorhandene Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften aus Verkehrssicherheitsgründen für notwendig. Auf diesen Strecken sind kaum Fußgänger unterwegs, so dass keine Gefährdungen zwischen diesen Verkehrsteilnehmern entstehen.
Zwischen Haselau und Heist und Haselau und Haseldorf ist die Straßennutzung auch wegen der höheren Geschwindigkeiten aus unserer Sicht unabdingbar.
Gerade in der dunklen Jahreszeit mit Nebel ist die Radwegnutzung zu empfehlen und sollte Pflicht sein.

Die Rennradfahrer machen aufgrund fehlender Kontrollen sowieso was sie wollen und wären dadurch noch sanktioniert !!!

Ich bitte diese Argumente bei Ihrer Entscheidung zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Bröker

Von: Thomsen [mailto:thomsen@amt-gums.de]
Gesendet: Freitag, 5. Oktober 2018 07:56
An: 'p-rpliquet@t-online.de'; Banaschak; Huettner; 'Peter Broeker'; sellmann-haseldorf@t-online.de
Betreff: WG: Aufhebung Radwegebenutzungspflicht

Guten Morgen liebe Bürgermeister,
anliegende Mail des Kreises übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie Rückmeldung, ob Ihrerseits Bedenken bestehen.
In unseren Gemeinden ist weitestgehend die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben, es wird aber das Zusatzzeichen Radfahrer frei angebracht, was eine freiwillige Benutzung des Gehweges einräumt. Diese Lösung ist in meinen Augen durchaus vertretbar.

Ein schönes Wochenende!

Schöne Grüße
Jenny Thomsen

Von: Jürn, Juliane [mailto:J.Juern@kreis-pinneberg.de]
Gesendet: Donnerstag, 4. Oktober 2018 17:18
An: Thomsen; Hatje, Jannik; Lichy, Heiko; Fröhlich, Jan; kerstin.westphal@elmshorn-land.de; h.belo@amt-pinnau.de
Betreff: Aufhebung Radwegebenutzungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt ist, wurde durch das Urteil des BVerwG 3C 42.09 reglementiert, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur dort anzuordnen ist, wo eine besondere Gefahrenlage vorliegt. Aufgrund dieses Urteils wurde in der Vergangenheit versucht, sukzessive eine Überprüfung der Radwegebenutzungspflichten vorzunehmen.

Es ist festzustellen, dass eine Benutzungspflicht hauptsächlich nur noch an klassifizierten Straßen vorhanden ist. Diese wurde vor Kurzem gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern Kreis und Land erfasst und einer Überprüfung unterzogen.

Für Ihren Zuständigkeitsbereich ist beabsichtigt, die Benutzungspflicht an den in der Anlage befindlichen Örtlichkeiten aufzuheben. Die Begründungen für die Anordnung oder Ablehnung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage.

Ich möchte klarstellen, dass an den betroffenen Örtlichkeiten ein Austausch der vorhandenen VZ 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) gegen die VZ 239 StVO (Gehweg) mit dem ZZ „Radfahrer frei“ erfolgt. Dies bedeutet, dass die Radfahrer auch weiterhin auf dem Gehweg fahren dürfen. Unabhängig von Kindern, die nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 Abs. 5 der StVO) bis zu einem gewissen Alter den Gehweg benutzen müssen, bzw. dürfen.

Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, bitte ich um Rückmeldung bis zum 11.10.2018.

Bei Rückfragen dazu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Jürn

Kreis Pinneberg

Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit

Dienstgebäude: Ernst-Abbe-Straße 9, 25337 Elmshorn

Postanschrift: Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn

cid:image001.jpg@01D35DFA.49Cf

Tel.: 04121 - 4502 - 2521

Fax: 04121 - 4502 - 92521

Mobil: 0152 - 22789967

E-Mail: j.juern@kreis-pinneberg.de

Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>

Für persönliche Gespräche bitte ich um vorherige Terminvereinbarung.

Unbenannt